

II-1680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8651J

1984-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. Marga HUBINEK  
und Genossen

an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz  
betreffend die Petition Nr. 1 des katholischen Familien-  
verbandes Österreichs über "Wirtschaftliche Sicherheit  
unserer Familien"

Am 11. Dezember 1980 wurde vom Erstunterzeichner die Petition des katholischen Familienverbandes Österreichs über die wirtschaftliche Sicherheit der Familien, gegen die neuerliche Umwidmung von Familiengeld und gegen die zweite Einnahmenkürzung des Familienlastenausgleichsfonds dem Präsidenten des Nationalrates übergeben.  
Diese Petition wurde von 57.488 Unterzeichnern unterstützt.

Die Petition wurde - übrigens das erste Mal seit 1945 - auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt.  
Dieser hat einen eigenen Unterausschuß zur gründlichen Beratung eingesetzt. Leider hat eine Sitzung des Unterausschusses wegen des Widerstandes der sozialistischen Parlamentsfraktion nie stattgefunden. Die Petition wurde nach der Geschäftsordnung des Nationalrates 6 Monate nach ihrem Einbringen - somit im Juni 1981 - vom Präsidenten des Nationalrates an die zuständigen Regierungsmitglieder weitergeleitet.

In der Zwischenzeit wurden nur wenige Forderungen, wie die Einführung des Karenzgeldes für die Bäuerinnen und die selbständig erwerbstätigen Mütter, sowie die vorübergehende Wiedereinführung einer Art Mehrkinderstaffel durch die Gewährung einer Teuerungsabgeltung für die Familien ab 3 Kinder für das Jahr 1984 erfüllt.

Wichtige andere Punkte wie die Anpassung der Familienbeihilfe an die Inflation, die Beseitigung der Benachteiligung der Mütter in der Pensionsversicherung oder die endgültige Sicherung der Mehrkinderstaffel sind hingegen unterblieben. Ebenso wurde die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds nicht zurückgenommen. Die materielle Situation der Familie hat sich seit Einbringung dieser Petition insbesondere auch durch das Belastungspaket der Regierung und die zunehmende Inflation erheblich verschlechtert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist die genannte Petition Nr. 1 im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz weiterhin in Evidenz oder erachten Sie diese als erledigt?
- 2) Wenn ja, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds werden von Ihnen geplant?
- 3) In welcher Form wird von Ihnen die notwendige Anpassung der Familienbeihilfe angestrebt?
- 4) Werden Sie sicherstellen, daß der für 1984 gewährte Härteausgleich für Familien mit 3 und mehr Kindern auch die kommenden Jahre ausbezahlt wird?
- 5) Wenn nein, wie wollen Sie sicherstellen, daß wenigstens den größeren Familien die Belastungen abgegolten werden, die für eine 5-Kinderfamilie 1984 S 3.000,- beträgt?
- 6) Werden Sie bei der geplanten Pensionsreform die Interessen der kindererziehenden Mütter tatkräftig vertreten und sich für eine Beseitigung ihrer starken Benachteiligung einsetzen, oder wollen Sie durch weiteres Schweigen die Mitschuld für eine neue Verschlechterung übernehmen?